

1822, wo die Schiller'sche Taschen-Ausgabe vorausbezahlt wurde, alles ertragen; wem wäre es nicht mehr erinnerlich, wie in der Ostermesse buchstäblich dictando die Conti der großen Verleger heraufgetrieben wurden, durch Vorauszahlung für zu erwartende Waare. Wie selten wurden die versprochenen Lieferungs-Termine eingehalten, und wie wenig Rücksicht auf den Sortimentbuchhändler genommen, indem in den meisten Fällen der Rabatt geschmälert und mitunter noch sächf. Geld verlangt wurde. — Es legte sich der Sortimentbuchhändler gangbare Bücher aufs Lager; bald darauf wurden sie herabgesetzt, oder mit neuen Titeln wohlfeiler ausgebaut etc., — so ist es damals gewesen, so heute noch, und als schlagendes Beispiel führe ich an:

wer wird denn jetzt die Taschen-Ausgabe von Schiller zu 5 $\frac{1}{2}$ \mathfrak{r} . und jene zu 13 $\frac{1}{2}$ \mathfrak{r} . noch kaufen, da eine schöne Ausgabe zu 3 $\frac{1}{2}$ \mathfrak{r} . angekündigt ist? wohl aber haben gewiß viele Handlungen von beiden Ausgaben Exemplare lagern.

Davon und von vielen andern sehr erschwerenden Hindernissen des Sortimentbuchhändlers spricht der „dictirend e“ Verleger nicht, und darum ist es Zeit, diesen immer wiederkehrenden nachtheiligen Erscheinungen entgegen zu wirken.

Die Aufhebung der bisher üblich gewesenen Buchhändler-Zahlung ist zu wichtig, als daß die Bestimmungen, oder resp. Feststellung Einzelner für die ganze Corporation bindend sein könnten, sie ist ferner wichtig darum, weil keine Gewähr vorhanden, ob nicht auch am Ende die wenigen kleinen Vortheile, wie Ueberträge etc. dem Sortimentbuchhändler entzogen werden, und er so ganz in die Hände der Verleger gegeben ist. Mehrere derselben verlangen Frd.'or à 5 $\frac{2}{3}$ \mathfrak{r} . oder Prß. Court. Die erstere Geldsorte kann zur Messzeit gar nicht um diesen Cours in großen Massen beschafft werden, und es bedarf nur einer Einsicht in die Courszettel seit mehreren Jahren, um dafür einen bündigen Beweis zu finden; die Course des Goldes waren z. B. in Berlin nach vorliegenden authentischen Courszetteln

zur Ostermesse 1834	. 113 $\frac{1}{4}$ %.
„ „ 1835	. 113 $\frac{5}{12}$ %.
„ „ 1836	. 113 $\frac{2}{3}$ %.
„ „ 1837	. 113 $\frac{1}{3}$ %.

Seit einiger Zeit ist der Gold-Cours in Berlin etwas gedrückt, weil die Königl. Bank, und K. Cassen überhaupt, nur Preuß. Fr. d'or in Zahlung annehmen; an Hauptplätzen aber nicht, und am allerwenigsten in Leipzig zur Messzeit; es ist also Thatsache, daß der Zahlende bei 5 $\frac{2}{3}$ \mathfrak{r} . schon durch die Einwechslung verliert, der Verluste nicht zu erwähnen, welche er im eigenen Geschäfte durch nothwendige Annahme à 5 $\frac{2}{3}$ \mathfrak{r} . erleiden muß. — Die Zahlung in Preuß. Court. betreffend, so ist diese eben so wenig ohne Nachtheil für den Zahler zu stellen, weil grob Courant nicht mit nach Leipzig geschleppt oder zur Post hingefendet werden kann, deshalb durch Einwechslung von Cassen-Anweisungen oder Ankauf guter Wechsel $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{3}$ Agio an den Banquier bezahlt werden muß. Für den Patriotismus der

Preuß. Buchhändler ist es sehr schmeichelhaft, wenn die Herren solche Vorliebe für Preussisches Geld zeigen, daß sie es sogar als Buchhändler-Zahlung Pari annehmen wollen; den Nichtpreuß. Kollegen möchte es aber doch nicht ganz leicht werden, ebenfalls ohne Verlust diese Münzsorte für ihre Zahlungen zu acquiriren.

Es ist also auf die eine wie auf die andere Art Schaden auf der Seite des Sortimentbuchhändlers, und sollte der Druck so weit gehen, daß er auch noch an dem Gelde verliert, womit er zahlen muß? Das kann unmöglich die Absicht der jezigen Reformer sein, und im festen Vertrauen auf ihre Billigkeit erlaube ich mir, folgende Vorschläge zu machen:

- 1) das Jahr 1838 für die neue Zahlungsart für jetzt fallen zu lassen, dagegen
- 2) mit dem Jahre 1839 einen auf Beschlüsse der Generalversammlung basirten allgemeinen Zahlungs-Modus festzustellen;
- 3) behufs dessen in bevorstehender Ostermesse eine Commission zu berufen, wozu aus jedem Staate Einer erwählt wird, aus welchem Kollegen zur Messe anwesend sind.
- 4) Ueber die Art der Wahl, über den Wirkungskreis dieses Comité u. s. w. würde der Börsenvorstand zweckmäßige Vorschläge vorher abgeben.

Ich fühle sehr wohl das Mangelhafte meiner Vorschläge, wie der übrigen Ausarbeitung; meine Absicht dabei ist nur: durch sie eine vermittelnde Ausgleichung anzuregen, welche bei gegenseitigem gutem Willen zu erlangen sein wird. Es giebt in unserm Vereine keine Aristokratie, jeder wirkt in seinem Bereiche zum Besten des Ganzen. Darum können wir auch nur anerkennen eine uns Allen zusagende Liberalität und keine Dictatur. Und welcher Ausdruck als dieser könnte anders Anwendung finden bei einer Maßregel, welche vielleicht 100—150 keinen wesentlichen Nutzen bringt, 300 und mehr aber schädlich und nachtheilig wird. Ausdrücklich will ich mich verwahren gegen alle Particularitäten; es gilt nur der Sache, nicht den Personen.

Sollte es mir gelingen, auch nur Etwas zur Abwendung innerer Differenzen in unserm Verein beigetragen zu haben, so wäre ich um eine Freude reicher, und damit ich nicht mißverstanden werde von denen, welchen ich persönlich bekannt zu sein die Ehre habe, so lasse ich diese offene Zuschrift an meine geehrten Herren Kollegen mit meiner Namensunterschrift ergehen.

Drohe keiner dem Andern, wie es schon geschehen, indem der Eine sagt: wenn Sie nicht wollen wie ich, so unterbleibt unser Verkehr; der Andere: dann verbitte ich mir Ihre Nova u. s. w. Dergleichen erzeugt eine Schärfe in der Stimmung, und was werden die Gesellen (ich wünsche, daß dieses Wort hier in seiner edlern Bedeutung verstanden werde) und Lehrlinge sagen, wenn sich die Meister in so harten Worten begegnen! Nichts ist so schwer im Geschäftslieben, wofür nicht ein begütigender, und darum doch allen Interessen entsprechender Ausweg aufgefunden werden könnte.